



GEMEINDE
STETTLEN

Botschaft

für die Gemeindeversammlung
vom 29. November 2023, 20 Uhr
im Saal des Gasthofs Linde

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 29. November 2023, 20 Uhr, im Saal des Gasthofs Linde ein.

Falls Sie seit 3 Monaten in der Gemeinde Stettlen wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten ebenfalls stimmberechtigt sind, freuen wir uns über Ihre aktive Teilnahme.

Falls Sie nicht oder noch nicht stimmberechtigt sind, würde uns Ihr Interesse trotzdem freuen. Melden Sie sich bitte vor Versammlungsbeginn bei der Leiterin der Gemeindeverwaltung.

Traktanden	Seite
1. Bleichestrasse 10; Investitionskredit Umlegung Gemeindestrasse und Werkleitungen	3
2. Finanzplan 2024 – 2028; Kenntnisnahme	8
3. Budget 2024; Genehmigung inkl. Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteueranlage	11
4. Rechnungsprüfungsorgan; Wahl für das Rechnungsjahr 2024	17
5. Reglement öffentliche Sicherheit, Teilrevision	18
6. Austritt aus dem Regionalen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland	19
7. Verschiedenes	
8. Informationen und Verabschiedung Gemeindepräsident Lorenz Hess und Gemeinderätin Elisabeth Baumberger	

1. Bleichestrasse 10; Investitionskredit Umlegung Gemeindestrasse und Werkleitungen

Referenten: Gemeinderat Markus Bieri (Tiefbau) und Gemeinderat Edouard Winzenried (Hochbau)

Ausgangslage

Am bisherigen Standort des alten Kindergartens Bleiche entsteht zurzeit ein Neubau für einen Kindergarten, die Tagesschule sowie Schulräume. Die BKW Contracting AG (BAC AG) plant derzeit die Verlegung einer Fernwärmeleitung in der heutigen Stichstrasse, um von der Wärmezentrale im Schwandi Liegenschaften im Zentrum und im Ostteil von Stettlen versorgen zu können.

Heute sind die Liegenschaften an diesem Teil der Bleichestrasse (Doppelkindergarten und Harlekin) mit einer alten Stichleitung ab Bernstrasse mit Wasser versorgt. Ebenfalls musste die Verbesserung der Verkehrssicherheit der Schulkinder rund um den Neubau geprüft werden. All diese Projektüberlegungen führten dazu, dass die Bleichestrasse in diesem Bereich verlegt und alle Leitungen in das neue Strassentrassée umgelegt werden sollen. Dadurch kann sowohl unterirdisch wie oberirdisch eine bessere Situation geschaffen werden: die Umgebung des Neubaus wird vergrössert, die bisherige Nutzung der Dreiecksparzelle fürs Parkieren, Abfallentsorgung, Militär und weitere Nutzungen wie z.B. Dorffeste durch geschickte Neuordnung nicht geschmälert. Zusammen mit der Neugestaltung des Strassenraums bei der Schulanlage Bleiche und dem Sportplatzzugang sowie rund um den Neubau wird die Verkehrssicherung für die Kinder massiv verbessert.

Projektetails

- Umlegung Stichstrasse Bleichestrasse südwärts und Einführung eines Einbahnverkehrs. Neuordnung von Parkplätzen und E-Ladestation. Einbau Grünstreifen mit Bäumen.
- Verschmälerung Knotenbereich Gartenstrasse und Einbau eines Gehwegs östlich.
- Umgestaltung Strassenbereich zwischen Neubau und Hallenbad mittels beidseitigem Gehweg und Strasseneinengung. Schaffung einer übersichtlichen Strassenquerungsmöglichkeit insbesondere für Kindergarten- und Schulkinder.
- Verbesserung Verkehrssituation aufgrund Verschmälerung des Strassentrassées westlich des Neubaus und Einbahnverkehr zu Dreiecksparzelle über einen neuen Zugang. Dadurch praktisch keine Möglichkeit mehr für wildes Parkieren von Sportplatznutzenden und Elterntaxis auf Bleiche- und Gartenstrasse.
- Neubau Ringleitung Wasserversorgung Bernstrasse-Bleichestrasse sowie Verlegung einer Leitung in die Gartenstrasse. Erstellen von neuen Hausanschlüssen und Schiebern sowie eines zusätzlichen Hydranten.

- Integration aller Leitungen in das neue Strassentrassee. Der Verlauf einer privaten Quelleitung aus Tonröhren muss dabei ebenfalls geklärt werden.
- Aus der Strassenumlegung ergibt sich für den Neubau eine um ca. 1400 m² vergrösserte Umgebung, die für den Schulbetrieb sehr willkommen ist. Dies bedingt Anpassungen in der Umgebungsgestaltung, die grösstenteils über das Neubauprojekt abgewickelt werden können.

Leitungsführung und Bauablauf müssen mit dem Bau der Fernwärmeleitung koordiniert werden, damit Synergien für die Bauzeit und die Kostenteilung genutzt werden können.

Die Arbeiten sind für den Sommer 2024 geplant, sobald die Fertigstellung des Neubaus dies erlaubt.

Projektkosten resp. Kreditbedarf:

Gartenbau	CHF	220'000
Strassenanpassungen	CHF	530'300
Wasserversorgung	CHF	489'000
Hausanschlüsse Wasserversorgung/Kanalisation Kindergarten/Harlekin	CHF	138'500
Kanalisation	CHF	9'000
Elektroanschluss Festplatz/Verlegung E-Ladestation	CHF	72'800
Total inkl. MwSt CHF 1'459'600	gerundet	CHF 1'460'000

Finanzierung

- Finanzierung über Steuerhaushalt: CHF 962'000 (Anteil Umgebung, Strasse inkl. Hausanschlüsse und Elektroanschluss Festplatz/Verlegung E-Ladestation)
- Finanzierung über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung: CHF 489'000
- Finanzierung über die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung: CHF 9'000

Tragbarkeit

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung präsentiert sich sehr positiv, so dass sogar eine Gebührensenkung per 2024 erfolgen wird.

Insgesamt ist das Investitionsvolumen der Gemeinde für das Jahr 2024 aber sehr hoch. Es muss mit neuem Fremdkapital von CHF 6 – 7 Mio. gerechnet werden. Dennoch ist der Finanzplan tragbar bis ins Jahr 2028.

Folgekosten

Die einzelnen Kredit-Positionen werden nach verschiedenen Nutzungsdauern abgeschrieben und belasten die Erfolgsrechnung unterschiedlich lange. Die Umgebungsarbeiten, Hausanschlüsse und Elektroanschluss Festplatz/Verlegung E-Ladestation sind innerhalb von 25 Jahren, die Strassen in 40 Jahren und die Wasser- und Abwasserleitungen in 80 Jahren abzuschreiben. Die gesamten Abschreibungen betragen CHF 36'900 pro Jahr. Die Zinskosten hängen vom effektiven gesamten Investitionsbedarf für alle anstehenden Vorhaben ab resp. ob Fremdmittel zu höheren Zinsen beschafft werden müssen.

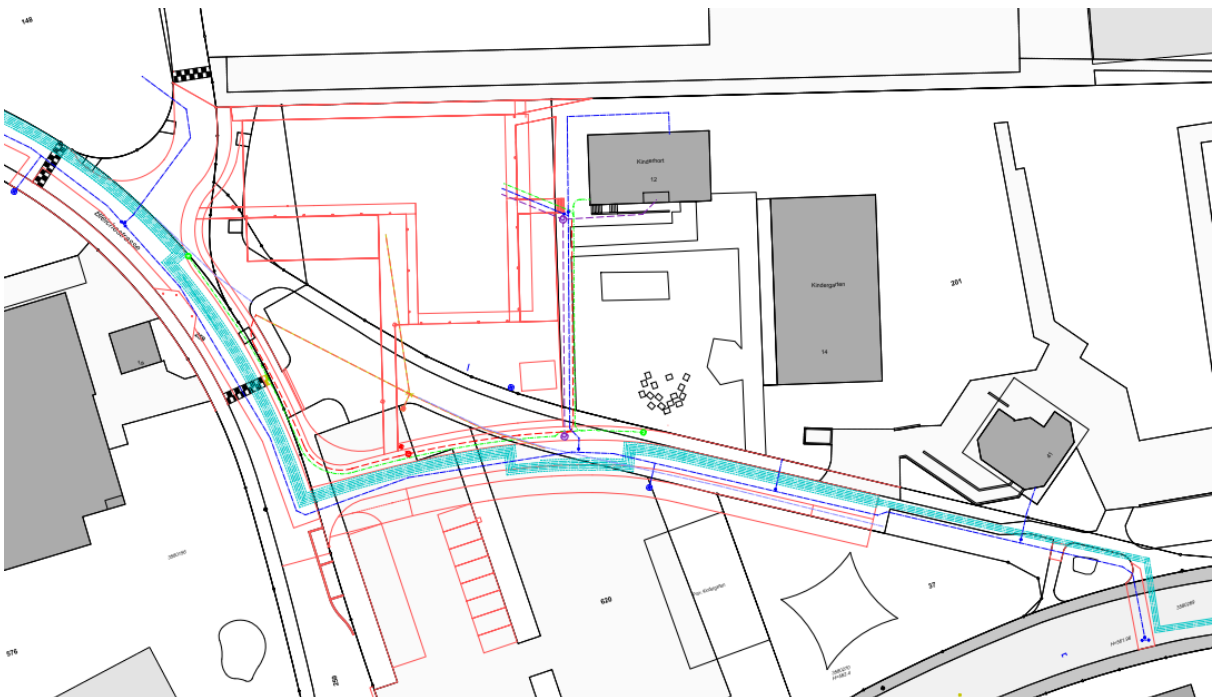
Antrag des Gemeinderats

Bewilligung eines Investitionskredits von CHF 1'460'000 für die Umlegung der Bleichestrasse im Bereich des Neubaus Bleichestrasse 10 sowie für Leitungen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung.

Situation heute resp. vor Abbruch alter Kindergarten Bleiche



Situation neu geplant mit Neubauprojekt



2. Finanzplan 2024 – 2028

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

Die Finanzplanung 2024 - 2028 berücksichtigt die Auswirkungen der bevorstehenden Investitionsprojekte. Sie ist eine rollende Planung und ein strategisches Führungsinstrument des Gemeinderats und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst. Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben.

Der Finanzplan wurde mit den neusten Erkenntnissen aus der Ortsplanungsrevision erstellt. Es wird ab 2025 mit 110 neuen EinwohnerInnen, primär aus dem Bernapark, pro Jahr gerechnet. Dieser Zuwachs hat Auswirkungen auf die Steuererträge aber auch auf den Finanz- und Lastenausgleich. Die Prognosen für den ordentlichen Steuerertrag des laufenden Jahres 2023 liegen im Moment bei den Einkommenssteuern leicht unter und bei den Vermögenssteuern über den Budgeterwartungen. Einige wenige Steuerpflichtige zahlen sehr viele Steuern, was ein Klumpenrisiko darstellt. Als Planannahme wurde mit einer Steueranlage von 1.55 ab 2025 gerechnet, da insgesamt aufgrund der Wachstumsprognosen mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden darf. Infolge der Investitionstätigkeit wird der Abschreibungsbedarf zunehmen und die Erfolgsrechnung dadurch entsprechend belastet, obwohl ein Teil der Abschreibungen voraussichtlich auch aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte finanziert werden kann.

Die Zinsen für Darlehen steigen zurzeit wieder an, so dass mit mehr Zinsaufwand gerechnet werden muss. Die bestehenden Darlehen von CHF 7,8 Mio. weisen eine durchschnittliche Verzinsung von 0,26 % auf und haben feste Laufzeiten von drei bis acht Jahren.

Die Ergebnisse der Finanzplanung

	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis Gesamthaushalt	-3'200	-355'134	-60'008	-135'867	-180'642
Ergebnis Allg. Haushalt	0	-354'418	-69'137	-84'693	-117'064
Ergebnis Spezialfinanz.	-3'200	-716	9'129	-51'174	-63'578
Steuerertrag NP	9'379'900	9'579'100	10'081'800	10'575'500	10'747'000
Steuerertrag JP	174'200	182'300	199'200	210'400	221'400
Liegenschaftssteuern	945'000	950'000	955'000	997'000	1'039'000
Nettoinvestitionen	7'661'000	5'785'000	5'625'500	3'935'000	-1'051'500

Abschreibungen	942'400	1'211'523	1'184'848	1'390'098	1'359'248
Bilanzüberschuss	2'287'743	1'933'325	1'864'188	1'779'495	1'662'431

Für eine Gemeinde in der Grösse von Stettlen wäre ein Investitionsvolumen von CHF 2 Mio. pro Jahr optimal. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs kann dies aber nicht erfüllt werden. Die Selbstfinanzierung beläuft sich im Durchschnitt jährlich auf CHF 1,3 Mio. Die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen wird nötig werden.

Den Berechnungen für die **Steuereinnahmen** liegt für die Finanzplanperiode 2025 - 2027 eine Steueranlage von 1,55 Einheiten und ab 2028 mit 1,50 Einheiten zugrunde. Die geplante Entwicklung im Bernapark ab voraussichtlich 2025 erlaubt es, mit einer Zunahme von Steuererträgen zu rechnen. Dabei stützt sich die Gemeinde insgesamt auch auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) in Bezug auf die Steuerprognosen.

Der **Bilanzüberschuss** von heute CHF 2'287'700 wird sich aus heutiger Sicht bis 2028 leicht senken.

Die **Investitionen** für den Planungszeitraum 2024 - 2028 sind mit insgesamt CHF 21,9 Mio. vorgesehen. Davon betreffen CHF 16,5 Mio. den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sowie CHF 5,5 Mio. die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung.

Das Wasserbauprojekt Worble ist mit Bruttokosten von rund CHF 10,7 Mio. enthalten. Nach Abzug von Grundeigentümerbeiträgen, Bundes- und Kantonsbeiträgen verbleiben der Gemeinde Stettlen Nettokosten von rund CHF 2,5 Mio., welche in der Planperiode vorgesehen sind.

Sofern alle geplanten Investitionsvorhaben umgesetzt werden, wird sich das zinspflichtige Fremdkapital von heute CHF 7,8 Mio. auf voraussichtlich CHF 26,4 Mio. erhöhen. Ende 2023 kann voraussichtlich ein Darlehen von 1,5 Mio. zurückgezahlt werden bzw. muss nur teilrefinanziert werden, so dass die Schulden leicht abgebaut werden können. Das Ziel ist es, die Schulden nicht auf CHF 26,4 Mio. ansteigen zu lassen. Der Eingang von Planungsmehrwerten aus dem Bernapark kann mithelfen, die Darlehenssumme zu reduzieren.

Die Entwicklung der jährlichen **Abschreibungsbelastung** widerspiegelt die Investitionstätigkeit. Ab 2016 (mit der Einführung von HRM2) werden die Investitionen nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Mit jedem abgeschlossenen Projekt erhöht sich der jährliche Abschreibungsbetrag.

Die Kumulation des Investitionsbedarfs hat diverse Gründe: einerseits wurden Projekte hinausgeschoben, andererseits hat sich der Bedarf aufgrund neuester Erkenntnisse massiv erhöht. Die eingestellten Projekte sind alle notwendig und stellen keinen Wunschbedarf dar.

Die Spezialfinanzierungen

Die **Feuerwehrrechnung** wird in Stettlen als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Durch den Ersatz eines Fahrzeuges im Jahr 2019 sowie geplanten Investitionen in den Jahren 2025 und 2027 wird die Betriebsrechnung mit Abschreibungen belastet. Durch die Zunahme der Einwohnerzahl werden auch die Ersatzabgaben zunehmen.

Die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** weist auch nach einer Gebührensenkung jährliche Ertragsüberschüsse von durchschnittlich CHF 48'000 auf. Diese können dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben werden. Eine weitere Gebührensenkung ist ab dem Jahr 2025 geplant.

Die Betriebsrechnung der **Abwasserentsorgung** weist jährliche Ausgabenüberschüsse von durchschnittlich CHF 51'400 auf. Diese können dem Bilanzüberschuss entnommen werden. Der Bilanzüberschuss wird sich bis Ende der Planungsperiode von heute rund CHF 179'900 auf CHF -2'100 reduzieren. Längerfristig wird eine Anpassung der Gebühren notwendig sein.

Die Erfolgsrechnung der **Abfallentsorgung** weist rückläufige Ergebnisse auf. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals ist für die Zeit der Planungsperiode keine Veränderung der Gebühren vorgesehen.

Spezialfinanzierung	2024	2025	2026	2027	2028
Feuerwehr	3'800	-17'134	-19'348	-37'552	-24'691
Wasser	52'200	48'200	52'800	45'600	40'300
Abwasser	-74'700	-34'655	-32'056	-53'502	-61'869
Abfall	15'500	2'883	7'734	-5'720	-17'318

Planungsmehrwerte

Der aktuelle Bestand der Planungsmehrwerte der Gemeinde Stettlen beträgt CHF 495'400. Nach der erfolgten Ortsplanungsrevision ist mit Einnahmen von Planungsmehrwerten zu rechnen. Im Finanzplan wurde ab dem Jahr 2027 ein Platzhalterbetrag von 1 Mio. jährlich eingerechnet. Dieser Bestand kann eingesetzt werden, um die Abschreibungen zu neutralisieren und somit die Erfolgsrechnung zu entlasten.

Die Versammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2024 – 2028.

Der vollständige Finanzplan kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet unter www.stettlen.ch/Aktuelles heruntergeladen werden.

3. Budget 2024; Genehmigung inkl. Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteueranlage

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

Übersicht

Budget Gesamthaushalt					
-3'200.00					
Spezialfinanzierungen				Allgemeiner Haushalt	
-3'200.00				0.00	
Feuerwehr	Wasser	Abwasser	Abfall	Ergebnis	Einlage EK
3'800.00	52'200.00	-74'700.00	15'500.00	9'600.00	-9'600.00

Das Budget für das Jahr 2024 weist in der Erfolgsrechnung im Gesamthaushalt einen Umsatz von CHF 15'490'800 auf. Das Ergebnis ist wie folgt gegliedert:

Gesamtergebnis (Gesamthaushalt)

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	-14'709'900.00	-13'950'200.00	-13'613'229.50
Betrieblicher Ertrag	14'463'700.00	13'959'300.00	15'368'872.51
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-246'200.00	9'100.00	1'755'643.01
Finanzaufwand	-207'400.00	-158'400.00	-124'695.40
Finanzertrag	199'000.00	194'400.00	383'923.59
Ergebnis aus Finanzierung	-8'400.00	36'000.00	259'228.19
Operatives Ergebnis	-254'600.00	45'100.00	2'014'871.20
Ausserordentlicher Aufwand	-185'700.00	-221'300.00	-1'830'433.25
Ausserordentlicher Ertrag	437'100.00	213'400.00	196'536.25
Ausserordentliches Ergebnis	251'400.00	-7'900.00	-1'633'894.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'200	37'200	380'977.20

Der Gesamthaushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 3'200 vor. Er setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Ergebnis von CHF 0 und den Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 3'200. Im Detail weisen die Spezialfinanzierungen Wasser, Abfall und Feuerwehr Ertragsüberschüsse von CHF 52'200, CHF 15'500 und CHF 3'800 auf, beim Abwasser ist ein Aufwandüberschuss von CHF 74'700 vorgesehen.

Der Bilanzüberschuss weist per 31. Dezember 2022 einen Saldo von CHF 2'287'742.52 auf.

Das Budget 2024 basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

- Steueranlage **1,57** (unverändert)
- Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)
- Hundetaxe: CHF 100 pro Tier (unverändert)
- Feuerwehropflicht-Ersatzabgabe von 3,5 ‰ der Kantonssteuer, mindestens CHF 20, höchstens CHF 400 (unverändert)
- Wasserzins CHF **1.60 (bisher 1.80)** plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abwasser-Benützungsgebühr CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abfallgrundgebühr CHF 145 plus Mehrwertsteuer (unverändert) pro Wohnung/Haushalt/Gewerbe

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von CHF 2'000 oder 0,07 ‰ auf. Gegenüber der Rechnung 2022 erhöht sich der Personalaufwand um rund CHF 222'100 oder 8,87%. Budgetiert ist ein Mehraufwand für die Hauswartung der neuen Schulliegenschaft, für die Tagesschule, die Verwaltung und für die Gemeinderatsentschädigung. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2023 entsteht des Weiteren durch die Berücksichtigung der Teuerung. Ein Minderaufwand ist im Hallenbad budgetiert, da das Personal während der Totalsanierung mehrheitlich ausgemietet werden soll.

Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 210'900 oder 7,9 ‰. Verschiedene Positionen weisen grössere Abweichungen auf, da gegenüber dem Budget 2023 Unterhaltsarbeiten fällig werden. Zudem ist eine Teuerung eingerechnet. Gegenüber der Rechnung 2022 erhöht sich der Sachaufwand um rund CHF 369'400 oder 14,6 ‰.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleichszahlungen

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung		
	2024	2023	2022	2021	2020
Lehrerbesoldung	1'687'600	1'463'700	1'495'972	1'434'226	1'369'906
Sozialhilfe	1'898'400	1'867'600	1'741'935	1'597'999	1'583'441
EL/ Fam.-Zulagen	772'800	820'700	762'326	749'423	715'782
Kulturstrategie	83'000	83'000	76'778	82'583	82'837
Öffentlicher Verkehr	353'200	334'000	307'973	280'699	312'334
Neue Aufgabenteilung	614'900	614'300	569'114	569'181	571'546
Disparitätenabbau	495'000	374'200	272'718	297'969	285'568
Soziodemografischer Zuschuss	-64'000	-52'000	-52'266	-46'278	-41'205
Total FILAG	5'840'900	5'505'500	5'174'550	4'965'802	4'880'209
Steuerertrag, FILAG-relevant	9'385'900	9'055'900	9'700'885	8'148'088	7'680'051
FILAG in % des Steuerertrages	62.23%	60.79%	53.34%	60.94%	63.54%

Entwicklung Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind mit CHF 942'400 vorgesehen. Von den budgetierten Abschreibungen betreffen CHF 83'400 Investitionen der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abwasser. Im Vorjahresbudget betrug das Total der Abschreibungen CHF 832'100, davon CHF 73'900 der Spezialfinanzierungen.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 49'000 oder 30,9 % zu. Gegenüber der Rechnung 2022 beträgt der Mehraufwand CHF 82'700 oder 66,3 %. Eine Refinanzierung sowie die Aufnahmen von neuen Darlehen werden im 2024 fällig.

Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuerberechnungen basieren auf dem Steuerjahr 2022 zuzüglich der Nachträge im neuen Jahr sowie auf der Hochrechnung der ersten und zweiten Steuerrate 2023. Für die Berechnung wurde die Finanzplanungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern angewendet, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Es wurde mit einer Steueranlage von 1,57 Einheiten gerechnet.

Der gesamte Fiskalertrag ist mit CHF 10'966'100 vorgesehen. Das sind CHF 534'200 mehr als im Vorjahresbudget. Die Steuern von natürlichen Personen weisen eine Zunahme von CHF 323'000 beim Einkommen und CHF 50'500 beim Vermögen auf. Die Steuern juristischer Personen sind mit einer leichten

Zunahme von CHF 1'600 vorgesehen. Bei den Quellensteuern sind Mehreinnahmen von CHF 30'000 vorgesehen. Bei den Sondersteuern wird mit Mehreinnahmen von CHF 40'000 gerechnet. Bei den Liegenschaftssteuern sind CHF 80'100 mehr budgetiert.

Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 601'800 (Vorjahresbudget CHF 576'200, Rechnung 2022 CHF 618'300).

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung	Budget 2024
Wasser	52'200
Abwasser	-74'700
Abfall	15'500
Feuerwehr	3'800

Die Spezialfinanzierungen müssen sich aus Gebührenerträgen resp. bei der Feuerwehr mit der Ersatzabgabe, selber finanzieren. Die Verbrauchsgebühren im Bereich Wasser werden gesenkt. Die weiteren Gebühren sowie die Feuerwehrrpflichtersatzabgabe bleiben für 2024 unverändert.

Investitionen

Der Gemeinderat beabsichtigt, im Jahr 2024 die nachfolgenden Investitionen umzusetzen. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 7'661'000 geplant. Einzelne Vorhaben mit entsprechender Kredithöhe müssen vor ihrer Realisierung noch durch das zuständige Organ beschlossen werden.

Projekte/Projektanteile	2024
– Ersatz alter Kindergarten und Tagesschulraum und Schulraum*	-2'000'000
– Neubau Kindergarten, Tagesschulraum und Schulraum: Mobiliar	-163'000
– SH Bleiche; Schulinfrastruktur, Innen-Einrichtungen	-60'000
– Erweiterte Umgebungsgestaltung Neubau Bleiche 10	-220'000
– Neue Hausanschlüsse KiGA und Harlekin, Elektroanschluss Festplatz	-212'000
– Anschluss Fernwärme SH Bernstrasse und Gartenstrasse	-270'000
– SH Bernstrasse; Sanierung UG	-170'000
– SH Bleiche; Sanierung Wasserschaden*	-50'000
– SH Bleiche; Neue WC-Anlagen inkl. Malerarbeiten	-62'000
– Hallenbad: Totalsanierung*	-2'000'000
– Neubau Werkhof inkl. Anteil Landkauf*	-1'100'000
– Sanierung Gemeindestrassen 2024	-50'000
– Gemeindestrasse: Ferenbergstrasse oben*	-50'000
– Umlegung Bleichestrasse*	-480'000
– Werkhof; Ersatz Nissan	-70'000
– Investitionsbeitrag Kreisel Deisswil*	-110'000
– Wasserbauplan*	-50'000
– Hochwasserschutz Sofortmassnahmen	-50'000
– Ortsplanungsrevision*	-30'000
– Genossenschaft Alterszentrum Lindengarten: 9. Teilrückzahlung des Darlehens*	+150'000
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	-7'047'000
– Wasserversorgung: Umlegung und Ersatz Leitung Bleichestrasse	-490'000
– Wasserversorgung: GWP Überarbeitung	-50'000
– Abwasserentsorgung: Vorgezogene Zustandsanalyse private Anschlüsse ZPA, Ortsdurchfahrt Bernstrasse	-25'000
– Abwasserentsorgung: Umlegung Bleichestrasse	-9'000
– Abwasserentsorgung: Überarbeitung GEP *	-40'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	-614'000
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	-7'661'000

* Bei diesen Investitionen handelt es sich um Anteile (Tranchen) des einzelnen Investitionsprojekts und nicht um die Gesamtsumme. Die Planung und Ausführung kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Gesamtsumme ist massgebend für die Frage, welches Organ für die Beschlussfassung zuständig ist.

Erfolgsrechnung

Zusammenzug nach Sachgruppen

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	15'490'800.00	15'490'800.00	14'808'900.00	14'808'900.00	16'400'408.70	16'400'408.70
3 Aufwand	15'419'300.00		14'717'600.00		16'019'431.50	
30 Personalaufwand	2'758'800.00		2'756'800.00		2'536'711.35	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'886'300.00		2'675'400.00		2'516'883.75	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	942'400.00		832'100.00		983'949.65	
34 Finanzaufwand	207'400.00		158'400.00		124'695.40	
35 Einlagen in Fonds und SF	266'800.00		266'800.00		592'859.30	
36 Transferaufwand	7'850'400.00		7'413'900.00		6'979'375.45	
37 Durchlaufende Beiträge	5'200.00		5'200.00		3'450.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	185'700.00		221'300.00		1'830'433.25	
39 Interne Verrechnungen	316'300.00		387'700.00		451'073.35	
4 Ertrag		15'416'100.00		14'754'800.00		16'400'408.70
40 Fiskalertrag		10'966'100.00		10'431'900.00		11'287'200.65
41 Regalien und Konzessionen		116'500.00		118'500.00		113'291.60
42 Entgelte		2'254'000.00		2'329'900.00		2'840'549.71
44 Finanzertrag		199'000.00		194'400.00		383'923.59
45 Entnahmen aus Fonds und SF		196'400.00		224'900.00		244'202.35
46 Tranferertrag		925'500.00		848'900.00		880'178.20
47 Durchlaufende Beiträge		5'200.00		5'200.00		3'450.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		437'100.00		213'400.00		196'539.25
49 Interne Verrechnungen		316'300.00		387'700.00		451'073.35
9 Abschlusskonten	71'500.00	74'700.00	91'300.00	54'100.00	380'977.20	0.00

Antrag des Gemeinderats

- Genehmigung Steueranlage: 1,57 (bisher)
- Genehmigung Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ der amtlichen Werte (bisher)
- Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	15'103'900	15'099'800
Aufwandüberschuss	CHF		3'200
Allgemeiner Haushalt	CHF	13'113'700	13'113'700
Ergebnis	CHF	0	
SF Feuerwehr	CHF	190'400	194'200
Ertragsüberschuss	CHF	3'800	
SF Wasserversorgung	CHF	536'600	588'800
Ertragsüberschuss	CHF	52'200	
SF Abwasserentsorgung	CHF	835'900	761'200
Aufwandüberschuss	CHF		74'700
SF Abfall	CHF	426'400	441'900
Ertragsüberschuss	CHF	15'500	

Das vollständige Budget kann in der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet unter www.stettlen.ch/Aktuelles heruntergeladen werden.

4. Rechnungsprüfungsorgan; Wahl für das Rechnungsjahr 2024

Referent: Gemeindepräsident Lorenz Hess

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, wurde für das Rechnungsjahr 2009 erstmals gewählt und für die Rechnungsjahre 2010 bis 2023 bestätigt. Es liegen grundsätzlich keine Gründe vor, für das Rechnungsjahr 2024 eine andere Firma auszuwählen, zumal im 2024 sowohl im Präsidium wie in der Verwaltungsleitung bereits Wechsel zu bewältigen sein werden. Seitens ROD wird zudem eine neue Mandatsleitung eingesetzt werden.

Obwohl Konkurrenzofferten eingeholt wurden, soll im 2024 auf einen Wechsel der Revisionsfirma verzichtet werden.

Antrag des Gemeinderats

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, wird für das Rechnungsjahr 2024 als externe Revisionsstelle der Gemeinde Stettlen wiedergewählt.

5. Reglement öffentliche Sicherheit; Teilrevision

Referent: Gemeinderat Christian Kaderli

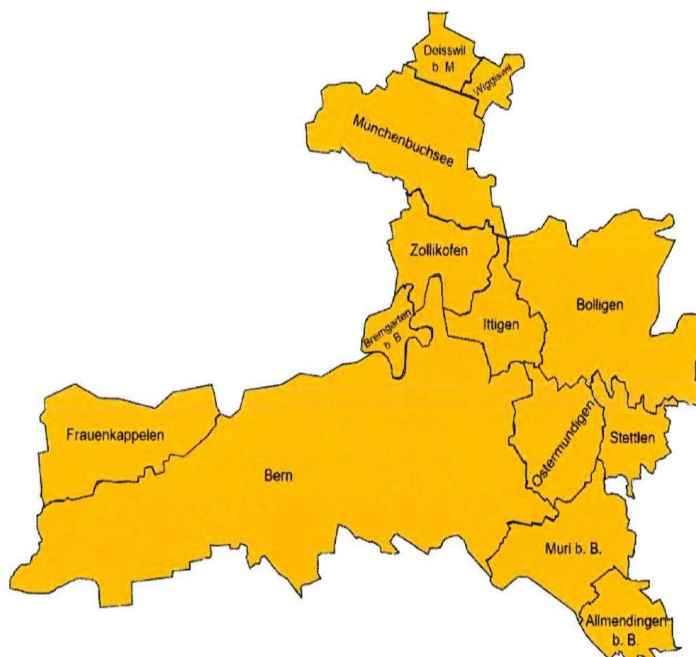
Ausgangslage und Projekt

Sowohl die Auswirkungen des neuen eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes in Bezug auf die geforderten Bestände der Zivilschutzorganisationen wie auch das Fusionsprojekt Bern-Ostermundigen haben die Zivilschutzorganisation Bantiger (ZSO Bantiger) - bei welcher auch die Gemeinde Stettlen angeschlossen ist - bewogen, die Zukunft neu zu planen. Entscheidend dabei ist, dass Ostermundigen als heutiger Sitz der ZSO Bantiger ohnehin zur Zivilschutzorganisation Bern wechseln wird.

Mit Ausnahme von Bärswil und Krauchthal, die sich Richtung Burgdorf orientieren, wollen alle 6 Gemeinden der ZSO Bantiger zur ZSO Bern plus wechseln. Vor 2 Jahren haben sich diese Gemeinden bereits für die Katastrophenorganisation an Bern angeschlossen (RFO Bern plus). Es macht deshalb Sinn, dass beide Einsatzelemente unter dem gleichen Dach vereint sind. Auch finanziell gibt es für Stettlen keinen Grund, nicht zu Bern zu wechseln. Der Beitrag bleibt derzeit bei rund 11 Franken pro Einwohner.

Der Anschluss wäre ab 1.1.2025 und erfolgt mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag. Die ZSO Bern plus untersteht der Abteilung Schutz + Rettung der Stadt Bern.

Die neue Zivilschutzorganisation ZSO Bern plus wird neu für 13 Gemeinden zuständig sein.



ZSO Bern plus 2025

Im Reglement für öffentliche Sicherheit ist die Zuständigkeit der ZSO Bern plus neu aufzuführen. Bei dieser Gelegenheit erfolgt auch eine Anpassung betreffend Bezahlung der Ersatzabgabe Feuerwehr resp. deren Befreiung, welche sich nach dem Musterreglement und somit der Usanz unter den Gemeinden ableitet.

Antrag des Gemeinderats

Die Teilrevision des Reglements öffentliche Sicherheit wird genehmigt.

Das Reglement kann in der Gemeindeschreiberei eingesehen oder oder unter www.stettlen.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

6. Austritt aus dem Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland

Referent: Gemeinderat Christian Kaderli

Ausgangslage

Der Anschluss an die Zivilschutzorganisation Bern plus (Traktandum 5) per 1.1.2025 bedingt den Austritt aus dem Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM). Der Verband bezweckt den Betrieb

eines Zivilschutz-Ausbildungszentrums und das Leisten der dazu gehörenden Ausbildung. Ab 2025 ist die ZSO Bern plus für die Organisation der Ausbildung verantwortlich. Der Austritt aus dem Verband kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren per 31.12.2025 erfolgen. Dies bedeutet, dass die Kosten für die Ausbildung im Jahr 2025 doppelt – rund CHF 5'600 – bezahlt werden müssen, da die Ausbildungskosten auch durch die vertragliche Abgeltung mit der Stadt Bern abgedeckt sind.

Es ist möglich, dass der Antrag bis zur Gemeindeversammlung hinfällig wird, sofern der Verband selber seine Auflösung vorher beschliesst. Der Entscheid wird am 26.10.2023 an der Abgeordnetenversammlung gefällt.

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Stettlen beschliesst die Gemeindeversammlung über Mitgliedschaften in Gemeindeverbänden, aber nicht über eine Auflösung; dazu ist das Verbandsorgan zuständig.

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeinde Stettlen tritt per 31.12.2025 aus dem Gemeindeverband RKZ BBM aus.

7. Verschiedenes

8. Informationen und Verabschiedungen